



Kantonsrat

Sitzung vom: 11. September 2012, vormittags

Protokoll-Nr. 347

Nr. 347

Motion Töngi Michael und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative betreffend Vereinfachung des Steuersystems (M 197). Ablehnung

Michael Töngi begründet die am 19. Juni 2012 eröffnete Motion über die Einreichung einer Kantonsinitiative betreffend Vereinfachung des Steuersystems (M 197). Entgegen dem Antrag der Regierung halte er an der Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Dem Anliegen und der Begründung der Motion bleibt an sich wenig beizufügen. Auf Bundesebene wurden denn auch bereits wiederholt Vorstösse zur Vereinfachung des Steuersystems lanciert. Um nur die jüngsten Vorstösse zu nennen:

- 07.3607 Motion Pfisterer "Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen"
- 08.324 Standesinitiative Zürich "Steuersystemreform. Easy Swiss Tax"
- 08.3853 Motion FDP-Liberale Fraktion "Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen"
- 10.309 Standesinitiative Basel-Stadt "Vereinfachung des Steuersystems".

All diese Vorstösse scheiterten jedoch deutlich. Den beiden Standesinitiativen (Kantonsinitiativen) wurde keine Folge geleistet. Der Entscheid des Nationalrats als Zweitrat datiert erst vom 15. März 2012. Die beiden parlamentarischen Vorstösse beantragte der Bundesrat mit Bericht vom 16. Mai 2012 zur Abschreibung (s. Bundesblatt Nr. 23 vom 5. Juni 2012 S. 5579 ff.). Er verwies in seinem Bericht auf die Auslegeordnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes über die Vereinfachungsmöglichkeiten in der Einkommensbesteuerung und die Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung, welche beide verschiedene konkrete Vereinfachungsmassnahmen beschrieben. Bei der Diskussion habe sich jedoch keine Mehrheit für irgendeine konkrete Reformstossrichtung herauskristallisiert. Nachdem das Parlament weitere Abzüge (Zuwendungen an politische Parteien, Feuerwehrosold) beschlossen und Vereinfachungen des Steuersystems bei der Mehrwertsteuer (Einheitssatz) sowie den Systemwechsel bei der Mietwertbesteuerung als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" abgelehnt habe, müsse davon ausgegangen werden, dass es am politischen Willen zu echten Vereinfachungsschritten im heutigen Zeitpunkt fehle. Diese negative Beurteilung des politischen Willens des eidgenössischen Parlamentes zur Vereinfachung des Steuersystems durch den Bundesrat spricht für sich.

Bei dieser Ausgangslage ist nicht einzusehen, wieso eine weitere Kantonsinitiative des Kantons Luzern auf mehr Zustimmung stossen sollte. Sie würde vor allem administrative Umtriebe, aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wie ihre etlichen Vorgängerinnen ebenfalls keine Ergebnisse bewirken. Im schlechtesten Fall würde eine weitere Kantonsinitiative zum jetzigen Zeitpunkt sogar als kontraproduktive politische Zwängerei angesehen.

Wir beantragen Ihnen daher, die Motion abzulehnen."

Michael Töngi erinnert daran, dass vor Kurzem eine Kantonsinitiative aus bürgerlichen Kreisen zum Asylverfahren behandelt worden sei. Jenen, die jetzt seine Kantonsinitiative kritisierten,

halte er entgegen, dass die Revision des Asylverfahrens wirklich auch schon lange in Beratung sei. Zudem gebe es ca. 80 Vorstösse in Bern, welche ebenfalls solche Anliegen enthielten. Er danke dem Regierungsrat für die Antwort auf seine Motion. Vor allem danke er für den ersten Satz, worin stehe, dass der Begründung der Motion wenig beizufügen sei. Er habe vom Regierungsrat selten so viel inhaltliche Unterstützung erhalten. Es gebe zwei Gründe, weshalb diese Steuerabzüge abzuschaffen wären. Zum Einen hätten sie eine verzerrende Wirkung bei den Einkommen. Hohe Einkommen profitierten von Steuerabzügen, was immer wieder nachgewiesen worden sei. Bei einem Einkommen von 200'000 Franken könne man bei einem Abzug von 10'000 Franken bis zu 4'000 Franken sparen. Bei einem Einkommen von 50'000 Franken liege die Einsparung noch bei ca. 1'000.- Franken. Die Abzüge führten dazu, dass sich das Bruttoeinkommen um ca. einen Drittel verringere. Zum Andern wurde bemerkt, dass die Steuerabzüge im Hinblick auf das zu Erreichende nicht wirksam seien. Es sei darum gegangen, energetische Sanierungen oder die Weiterbildung zu fördern. Tatsächlich werde diese Wirkung kaum erreicht. Es wäre gescheiter, die Leute direkt mit Fördermitteln zu unterstützen. Selbstverständlich reduziere eine Vereinfachung des Steuersystems mittels Streichung von Abzügen die Bürokratie, was den Aufwand der Steuerämter reduziere. Die Abstimmungen über die Bausparinitiativen hätten zum ersten Mal auch in der breiten Bevölkerung gezeigt, dass man über die Steuerabzüge und deren Wirkung diskutiere. Wenn der Regierungsrat schreibe, das sei schon ein paar Mal in Bern behandelt worden, treffe das zwar zu, aber er ziehe daraus andere Schlüsse. Man werde am 23. September 2012 über den Eigenmietwert abstimmen. Da gehe es um eine ähnliche Fragestellung. Unabhängig davon, ob die Abstimmung durchkomme oder nicht, würden in Bern danach erneut zahlreiche Vorstösse lanciert werden. In diesem Zusammenhang wäre es eben auch richtig, wenn man dann mit der Kantonsinitiative komme. Dies nach dem Motto, dass das gesamte System überprüft werden sollte und nicht nur den Bereich der Wohneigentumsförderung. Man käme damit zu einem einfacheren und gerechteren System.

Andreas Heer lehnt die Motion ab. Vielleicht habe man sich gewundert, dass der Vorstoss nicht auch von Mitgliedern der FDP-Fraktion unterschrieben worden sei. Es habe bekanntlich immer wieder Vorstösse seiner Partei in diese Richtung gegeben. Bei der letzten Steuergesetzrevision habe man mit der Flat-Rate-Tax geliebäugelt, welche eine Glättung der Progression mit gleichzeitiger Abschaffung von Abzügen verlangt hätte. Die Vereinfachung des Steuersystems sei ein urliberales Anliegen, wie etwa auch die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Bei beiden Anliegen müsse man allerdings irgendeinmal einsehen, dass im Moment dafür keine Mehrheiten zu finden seien. Als konsenssuchende und staatstragende Partei sehe man nicht ein, weshalb so kurz nach den gescheiterten Vorstössen in Bern wiederum eine Kantonsinitiative eingereicht werden solle. Dies verursache unnötige Bürokratie und mache überhaupt keinen Sinn. Aus liberaler Sicht sei man der Meinung, dass das heutige Steuersystem ausgewogen sei. Dies nicht zuletzt deshalb, weil dank den Abzügen gewisse Bevölkerungsgruppen gezielt entlastet würden. Das Steuersystem passe auch ausgezeichnet zum Land, weil es dem Anspruch, allen recht getan, am ehesten gerecht werde. Dies hätten auch die vielen gescheiterten Vorstösse in Bern gezeigt. Dass es selbst bei den Motionärinnen und Motionären nicht ganz ohne Entlastung gehe, zeige das Aufführen von konkreten Entlastungen wie etwa für Erziehungsberechtigte und Sparende für die Altersvorsorge. Er sei überzeugt, dass die höheren Steuererträge als Folge der Streichung der Abzüge dazu führten, dass die tieferen Einkommen zusätzlich entlastet und höheren Einkommen stärker belastet würden. Das gäbe dem Kanton einen weiteren Wettbewerbsnachteil.

Michèle Graber unterstützt die Motion. Das heutige, komplizierte Steuersystem mit den vielfältigen und undurchsichtigen Abzügen sollte an sich radikal vereinfacht werden. Eine Vereinfachung des Steuersystems unterstütze die Forderung nach einem effizienten und schlanken Staat. Das ermögliche zudem Einsparungen. Das gelte insbesondere auch für die Verwaltung. Steuergelder könnten wesentlich besser verwendet werden als für die Aufarbeitung der eingereichten umfassenden Steuerdaten. Andererseits reduzierten sich auch die Auslagen für die Erstellung der Steuerunterlagen. Weitere Gründe für die Abschaffung der Abzüge seien etwa die grössere Steuergerechtigkeit, da wer weniger verdiene auch weniger abziehen könne, sowie die Reduktion der falschen Anreize. Stellvertretend erwähne sie hierzu die Pendlerabzüge, welche Anreiz für mehr Verkehr gäben. Die Grünliberalen betonten allerdings, dass eine Vereinfachung des Steuersystems nicht mit einer Erhöhung der Fiskalquote einher gehen dürfe. Dementsprechend könnten beim Wegfall der Abzüge die Steuersätze gesenkt und der Grenzsteuersatz reduziert werden. Tatsächlich fehle der politische Wille für echte Vereinfachungsschritte. Steter Tropfen höhle aber bekanntlich den Stein. Wenn alle Kantone Kantonsinitiativen in diese Richtung einreichten, werde der Druck auf die Parlamentarier in Bern erhöht, um endlich den längst überfälligen Schritt anzugehen.

Felicitas Zopfi lehnt die Motion ab. Der Regierungsrat lehne die Motion mit der Begründung ab, in der jüngsten Vergangenheit seien alle ähnlich gelagerten Vorstösse abgelehnt worden. Das sei genau gleich nachvollziehbar wie bei der Motion M 151 zum Ladenschlussgesetz. Die Abschaffung sämtlicher Abzüge töne zwar sehr verlockend und wäre zu begrüßen, aber für sie gehöre da zwingend die Forderung nach höheren Freibeträgen dazu. Nur so wäre eine sozialverträgliche Lösung möglich. In der Motion werde eine angemessene Entlastung der Erziehungsberechtigten und von Einlagen in die Altersvorsorge verlangt. Das schaffe jedoch wieder neue Ungerechtigkeiten. Nicht alle Erziehungsberechtigten seien auf eine steuerliche Entlastung angewiesen und in die Altersvorsorge einbezahlen könne nur, wer bereits über ein gutes Einkommen verfüge.

Armin Hartmann lehnt die Motion ebenfalls ab. Es komme ihm wie Candide mit der Suche nach der besten aller Welten vor. Darin befinde man sich aber leider eben nicht. Es hätten zwar alle gute Ideen, wie man dahin käme. Es könnten sich auch alle vorstellen, wie sie aussehen müsste. Michael Töngi habe Recht, wenn er sage, Steuerabzüge lösten wenig Anreize aus. Die Weiterbildung werde auch gemacht, wenn man die Kosten dazu steuerlich nicht abziehen könnte. Tatsache sei jedoch, dass in den letzten Jahren viel darüber diskutiert worden sei. Auch Flat-Tax sei ein Thema gewesen. Das wäre zwar ein grosser Wurf, aber bei der Detaildiskussion werde es dann wieder schwierig. Wenn man beim Vermögen etwa Soll-Renditen aufgerechnete, würde das System von vielen wieder als zu kompliziert angesehen. Man müsse leider akzeptieren, dass man in einer anderen Welt lebe. In einem Spruch heisse es: Eine Vereinfachung des Steuersystems werde erst dann kommen, wenn die Steuerberater dafür seien. Deshalb sei es klar, dass man die Motion nicht unterstützen könne. Auch hier schaffe die Kantonsinitiative keinen Mehrwert. Die Eingabe wäre in Bern absolut chancenlos, und das Instrument würde damit weiter geschwächt.

Franz Bucher lehnt die Motion ebenfalls ab. Das Anliegen des Motionärs sei nichts Neues. Auf Bundesebene habe es bereits zahlreiche Vorstösse dazu gegeben, welche jedoch bisher leider immer gescheitert seien. Der politische Wille fehle nach wie vor, um das Steuersystem zu vereinfachen. Weil auf Bundesebene wohl ohnehin keine Mehrheit gefunden werde, solle auf die Kantonsinitiative verzichtet werden.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann Stellung. Das Unterfangen wäre derzeit wirklich chancenlos. Das zeige letztlich sogar die Formulierung der Motion selbst. Zuerst stehe, es seien alle Abzüge abzuschaffen, aber bereits im nächsten Satz kämen dann die Ausnahmen. Jede Diskussion über eine Vereinfachung führe letztendlich zu einer Verkomplizierung. Die Diskussion über den grossen Wurf sei zwar gut, aber dieser werde im Moment nicht stattfinden.

Der Rat lehnt die Motion ab.